

Aktuell

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Hebamme.ch = Sage-femme.ch = Levatrice.ch = Spendrera.ch**

Band (Jahr): **106 (2008)**

Heft 10

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zu unserem Titelbild

Junge FotografInnen und Mutterschaft

In einem gemeinsamen Projekt der «Hebamme.ch» mit der Schule für Gestaltung Bern haben junge Frauen und Männer der Fotoklassen das Thema «Mutterschaft» aus ihrer persönlichen Sicht ins Bild gebannt. Entstanden sind eine Reihe völlig unterschiedlicher Fotos, welche den Titel der «Hebamme.ch» während eines Jahres schmücken werden. Andrea Wullimann, Fotografin des Oktobertitels, schrieb zu ihrem Bild: «Das Massband ist ein wichtiger Bestandteil eines Schwangerschaftsverlaufs. Die Zahlen liegen zwischen 119



und 123, dem ungefähren Mittelmass eines schwangeren Bauchs; deshalb sind sie deutlich sichtbar.»

Universität Bern

Nachdiplomstudium «Management im Gesundheitswesen»

Seit sechzehn Jahren bietet die Universität Bern in Zusammenarbeit mit Dozentinnen und Dozenten aus anderen Hochschulen sowie aus der Praxis das inter fakultäre Nachdiplomstudium NDS MiG an. Zurzeit läuft die Ausschreibung für den 8. Studiengang; Anmeldeschluss ist der 31. Oktober 2008.

Inhaltlich liegt das Schwergewicht auf dem Bereich «Health Administration», mit Fachbeiträgen aus Rechtswissenschaft/Ethik, Volkswirtschaftslehre, Managementlehre und Gesund-

heitswissenschaften. Neben dem Erwerb eines breit gefächerten integrativen Fachwissens kommt auch dem Führungswissen sowie der Förderung der sozialen und persönlichen Kompetenz hohe Bedeutung zu. Abgeschlossen wird der Studiengang mit einem Master of Health Administration oder einem Master of Public Health.

Auskünfte:
Telefon 031 631 32 11;
www.nsdmig.ch oder
healthadministration@oefre.unibe.ch

HebammenLiteraturDienst

Neu: Online Verzeichnis

Der HebammenLiteraturDienst ist eine abstractbasierte Literaturbeilage, die seit 1992 zweimal jährlich in vier Hebammenfachzeitschriften Deutschlands, Österreichs und der Schweiz erscheint (siehe auch diese Nummer). Englische Abstracts werden für den deutschen Sprachraum aufbereitet, damit geburts-

hilfliche Fachartikel trotz Sprachbarrieren zugänglich werden. Die Datenbank umfasst ca. 100 übersetzte Abstracts.

Zum 15-jährigen Bestehen des HeLiDi steht neu ein Inhaltsverzeichnis aller Ausgaben online zur Verfügung: Abrufbar auf www.hebamme.ch > Links > Fachliteratur

In Vernehmlassung

Präventionsgesetz

Der SHV ist Mitglied bei der Allianz Gesunde Schweiz und setzt sich aktiv für den Erfolg des im Entstehen begriffenen Präventionsgesetzes ein. Der vorliegende Gesetzesentwurf ist für die Allianzmitglieder eine notwendige Reform, welche Schwächen des heutigen Systems behebt und bestehende Stärken integriert. Eine offizielle Stellungnahme des SHV wird

erarbeitet; es nimmt die Kernanliegen der Allianz auf. Jede Sektion kann eine eigene Stellungnahme zum Gesetz einbringen. Die Vernehmlassung läuft bis Ende Oktober. Je mehr positive Antworten eingehen, umso grösser werden die Chancen für eine erfolgreiche Umsetzung!

Unterlagen und Modellstellungnahme für eine Eingabe: www.public-health.ch

Neu auf www.hebamme.ch

Forschungsarbeiten

Immer mehr Hebammen in der Schweiz schreiben sich an Bachelor- und Masterstudiengängen im In- und Ausland ein oder nehmen ein Doktorat in Angriff. Im Laufe dieser Studien entstehen eigene Recherchen und Studienarbeiten über zahlreiche Aspekte der Hebammentätigkeit.

Damit die Resultate solcher Arbeiten nicht in irgendwelchen Schubladen verdämmern, hat die Redaktion in Zusammenarbeit mit dem Webmaster der Verbands-Webseite eine neue Rubrik «Hebammenforschung» eingerichtet. Hier sind die Abstracts von Hebammenstudien unter sieben Schlagwörtern ein-

sehbar. Wer sich für die vollständige Arbeit einer Autorin interessiert, kann diese über die angegebene Kontaktadresse erreichen.

Ziel der Rubrik «Hebammenforschung» ist eine möglichst vollständige Sammlung aller von Schweizer Hebammen geschriebenen Studienarbeiten bzw. der Abstracts in deutscher (und auf den französischen Seiten in französischer) Sprache. Damit dies möglich wird, bittet die Redaktorin alle studierenden Hebammen, die eine Semester- oder Abschlussarbeit geschrieben haben, um Kontaktnahme (g.michel@hebamme.ch). www.hebamme.ch

Neu aufgelegt

«Erwerbstätig und schwanger»

Für jede schwangere Arbeitnehmerin stellt sich die Frage, welche Rechte ihr gegenüber dem Arbeitgeber zustehen. Travail.suisse, Dachorganisation der Arbeitnehmenden, hat bereits im Jahr 2000 eine Broschüre verfasst, welche die Rechtslage der Schwangeren und Wöchnerin zusammenfasst. Die Publikation wurde nun aktualisiert und mit frischem Layout neu herausgegeben. Sie ist in den Sprachen D, F, I und E erschienen und eignet sich zum Abgeben an schwangere Frauen.



Fr. 4.50/Stück, Mengenrabatt möglich.
Bestellungen: Travail.suisse, Hopfenweg 21, PF 5775, 3001 Bern, 031 370 21 11.
Weitere Infos: www.travailsuisse.ch

Männer als Hebammen

2 frisch Diplomierte in Lausanne

Nach Genf haben nun auch zwei Männer an der Haute Ecole vaudoise de la santé in Lausanne das Hebammen-diplom erworben. Sowohl Thierry Bee als auch Sébastien Riquet sind Franzosen und nahmen als Krankenpfleger die in der Schweiz angebotene Möglichkeit der verkürzten Hebammenausbildung wahr. Eine männliche Hebamme habe schon seine eigene Geburt betreut, kurz nachdem sich der Beruf in Frankreich für Männer geöffnet habe, sagt

der 30-jährige Thierry Bee. Als ehemaligem Krankenpfleger gefällt ihm am Hebammenberuf, dass er sich mit der Gesundheit, mit natürlichen physiologischen Prozessen und einer positiven Optik befasst. Beide Männer bezeichnen sich als «sage-femmes» und nicht wie offiziell vorgesehen als «hommes sage-femme», und beide haben auch schon eine Stelle gefunden: Thierry am CHUV in Lausanne, Sébastien im Spital von Payerne.

24 heures, 16.9.2008

Fachtagung

Lebenschancen fördern!

Neue Ansätze in der Prävention für Kinder, Jugendliche und Familien

30. Oktober 2008

Kultur-Casino Bern

Die Forschungsbefunde sind klar: Kinder mit ungünstigen Startbedingungen sind in ihrer Entwicklung benachteiligt. Welche Möglichkeiten bietet die Prävention, um gefährdete Kinder und Familien zu erreichen und ihre Chancen für eine gesunde Entwicklung und Integration zu fördern? Die Fachtagung bietet eine Plattform, um aktuelle, vom Bundesamt für Gesundheit unterstützte Forschungs- und Interventionsprojekte zu diesen Fragen kennen zu lernen und zu diskutieren.

Auskunft: infodrog, 031 376 04 01. Anmeldung: www.lebenschancen.infodrog.ch

Tarifinterpretation

Abgebrochene Haus- oder Geburtshausgeburten

Gemäss einem Entscheid der Paritätischen Vertrauenskommission PVK und dem Schweizerischen Hebammenverband SHV – santésuisse vom 8. 7. 2008 wurde folgende Tarifinterpretation festgelegt: In Anerkennung der Tatsache, dass die Geburt teilweise zuhause oder im Geburtshaus stattfindet und die Leistungen der Hebamme bei einer abgebrochenen Geburtshaus- oder Hausgeburt genau dieselben sind wie bei einer effektiv erfolgten Geburtshaus- oder Hausgeburt (z. B. Überwachung des Kindes mittels Dop-ton oder Cardiotocograph, Vitalzeichen der Mutter, Veranlassung von Analysen, Erfassung von regelabweichenden Prozessen etc.), ist bis zur Verlegung ins Spital die Position B1 zu vergüten. Die Verlegungszeit beginnt beim Entscheid der Hebamme, die Gebärende ins Spital zu verlegen und endet mit der Übergabe der Verantwortung der Hebamme an das Spital. Die Verrechnung der Verlegungszeit erfolgt gemäss Position B2. Sobald das Spital die Verant-

wortung von der Hebamme übernommen hat, ergibt sich eine andere Situation. Allfällige Leistungen der Hebamme und deren Vergütung sind ab diesem Zeitpunkt nicht mehr Gegenstand des bestehenden Vertrages zwischen dem SHV und santésuisse.

Die PVK empfiehlt, bei einem Abbruch der Geburtshausgeburt jeweils gegenüber dem Krankenversicherer die Situation umfassend zu begründen und zu dokumentieren.

Grundsätzlich verjährt der Anspruch auf ausstehende Leistungen oder Beträge nach 5 Jahren, und es ist im Ermessen jeder einzelnen Hebamme, ob sie aufgrund des Entscheids der PVK Rück- oder Nachforderungen stellen will. Der SHV empfiehlt seinen Mitgliedern, im Sinne eines guten Einvernehmens mit den Krankenversicherern nur dann Rückforderungen zu stellen, wenn diese die Abrechnung nach Tarif B1 beanstandet und eine Korrektur der Rechnung verlangt haben.

Doris Güttinger
Geschäftsführerin SHV

Alkohol- und Tabakkonsum in Schwangerschaft

Wie beraten Hebammen?

loginnen, Gynäkologen und Hebammen aus der ganzen Schweiz zu ihrer Screening-Praxis befragt. Die Adressen der Hebammen entnahmen die Studienleiter dem Schweizer Telefonbuch. Speziell interessierte die Forscher, wie schwangere Frauen zu den Risiken von

Alkohol- und Zigarettenkonsum sowie Fehlernährung informiert und beraten werden.

Neun von zehn FrauenärztInnen fragen Schwangere nach ihren Rauchgewohnheiten und erklä-

ren die damit verbundenen Risiken. Die meisten empfehlen, während der Schwangerschaft ganz auf Nikotin zu verzichten. Eine Mehrheit spricht auch den Alkoholkonsum an, jedoch plädiert nur etwas mehr als die Hälfte für strikte Abstinenz.

Auch eine deutliche Mehrheit der Hebammen thematisiert den Zigaretten- und Alkoholkonsum und informiert über die Risiken. Rund die Hälfte der befragten Hebammen empfiehlt, auf beide Genussmittel ganz zu verzichten, während die andere Hälfte zu einer Reduktion rät. Fast ein Viertel der Hebammen

hält zwei bis drei Gläser Alkohol pro Woche für unbedenklich. Die Empfehlungen von MedizinerInnen und Hebammen unterscheiden sich also nicht unwesentlich.

Routinemässige Abklärungen zu Lebensmittelrisiken, zur Ernährung, Gewicht und Schwangerschaftsdiabetes sind weit verbreitet. Wenig üblich scheint es hingegen zu sein, allfällige Essstörungen anzusprechen.

Prof. Dr. Alexander Grob, Dr. Sakari Lemola, Substanzkonsumscreening in der Schwangerschaftsvorsorge. Universität Basel Mai 2008. Bezugsquelle: sakari.lemola@unibas.ch



Foto: Susanna Hütschmid

Im Auftrag des Bundesamts für Gesundheit hat die Universität Basel die Studie «Substanzkonsumscreening in der Schwangerschaftsvorsorge» durchgeführt. Dazu wurden rund 850 Gynäko-